

Sozialdezernat, 22. Mai 2020

Beantwortung der Fragen der FDP-Ratsgruppe

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 bei der Corona-Bekämpfung zur Verfügung und erfüllt Bielefeld damit die Vorgabe/Empfehlung aus Bund-Länder-Vereinbarungen, ein Team von fünf MitarbeiterInnen pro 20.000 Einwohner verfügbar zu haben?

Derzeit sind ca. 60 Mitarbeiter*innen im Corona-Team des Gesundheitsamtes beschäftigt. Damit gelingt eine tagesaktuelle Kontaktpersonennachverfolgung bei den derzeitigen niedrigen Fallzahlen relativ reibungslos. Gemeint sind dabei Kontaktpersonen der Kategorie I und II; die weitaus meisten gehören der Kategorie II an (also solche mit kritischem, aber nicht hochrisikoreichem Kontakt zu einer infizierten Person). Die genannten 60 Mitarbeiter*innen sind aber nicht nur in der Kontaktnachverfolgung tätig, sondern bearbeiten auch die Quarantäneverfügungen und erfüllen die umfangreichen statistischen Aufgaben, die uns auferlegt sind. Und sie beantworten die nach wie vor zahlreichen Bürgeranfragen oder die Anfragen von Gewerbetreibenden zu Hygienevorschriften. Das ist nur eine Auswahl der anfallenden Tätigkeiten.

Die Arbeit ist schwer planbar, weil die Infektionszahlen stark schwanken. Meine Einschätzung ist, dass die Zahl der festgestellten Infektionen wieder zunehmen wird – einerseits wegen des Wiederhochfahrens unseres gesamten gesellschaftlichen Lebens. Und auf der anderen Seite wegen der verstärkten Testung von Kontaktpersonen (und zwar auch von symptomlosen), die durch aktuelle gesetzliche Neuregelungen erleichtert wird. Die Testergebnisse werden aber nicht regelmäßig einlaufen und die Fallkonstellationen werden immer sehr unterschiedlich sein. Das erschwert den effektiven Einsatz der Personalressourcen.

Nach unseren Berechnungen und nach unseren Erfahrungen der letzten Wochen wäre eine Mitarbeiterzahl von 85 (5 auf 20.000 Einwohner bei 340.000 Bielefelder*innen) entsprechend der angesprochenen Bund-Länder-Vereinbarungen erst bei einer Fallzahl von ca. 100/Woche erforderlich. Eine so hohe Infektionsrate hatten wir auch in den besonders schwierigen Wochen im März und April zu keinem Zeitpunkt.

Trotzdem sind wir gerade mit Unterstützung des Dezernats von Herrn Kaschel dabei, uns auch auf eine verschärfte, kritischere Lage vorzubereiten. Wir denken – da sind wir uns im Krisenstab und im Verwaltungsvorstand einig – also in Eskalationsstufen. Das entspricht auch der gemeinsamen Position der Kommunen im Städtetag NRW: „Eine lageunabhängige Aufstockung des Personals auf 5 Personen/20.000 Einwohner macht aus Sicht unserer Mitgliedsstädte keinen Sinn, da bei geringen Infektionszahlen Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden müsste, das dann im Kontaktverfolgungsteam nicht ansatzweise ausgelastet wäre.“ (Schreiben an die Landesregierung vom 24. April)

Zusatzfrage: Werden in Bielefeld enge Kontaktpersonen ohne Symptome auf Veranlassung des Gesundheitsamtes getestet?

Bislang wurde dies im begründeten Einzelfall gemacht. Beispielsweise im Zusammenhang mit infizierten Personen in Altenheimen – hier haben wir veranlasst, dass dann auch das Umfeld getestet wurde (Mitarbeiter*innen bzw. Bewohner*innen).

Aktuell ist das schwieriger, weil die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe sehr kurzfristig dem Gesundheitsamt untersagt hat, symptomlose Testungen zulasten der Krankenkassen zu veranlassen. Auch die niedergelassenen Ärzte selbst veranlassen Testungen nur bei Symptomen. Als Ausweg bietet die Kassenärztliche Vereinigung uns, also der Kommune, an, dass die Ärzte die Dienstleistung der symptomlosen Testung als privatärztliche Leistung durchführen können.

Wie sich das in Zukunft entwickelt, ist noch unklar. Es ist zwar vor wenigen Tagen gesetzlich geregelt worden, dass die Krankenkassen künftig auch die Testung von symptomlosen Personen finanzieren müssen, aber es fehlt noch die konkretisierende Verordnung. Auch die Rolle des Gesundheitsamts und die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kassenärztlicher Vereinigung im Rahmen der Neuregelungen ist noch nicht geklärt. Wir werden uns kurzfristig um die Klärung dieser Fragen bemühen – soweit dies hier vor Ort notwendig und möglich ist.

Ich halte es für dringend geboten, gerade in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Pflegewohnheimen die Kontaktpersonen infizierter Personen zu testen. Ich hoffe, dass es hier zu einem einvernehmlichen Vorgehen von Gesundheitsamt und Kassenärztlicher Vereinigung kommt – ansonsten müssten wir kurzfristig entscheiden, inwiefern wir hier in die kommunale Verantwortung gehen wollen oder müssen.